

Übersicht

Höhergruppierungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes der Länder (außer handwerklicher Erziehungsdienst) nach Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L – Entgeltbeträge zum 1.1.2012 in Euro

Hinweise:

- Die maßgebliche Stufe in der höheren Entgeltgruppe hat dieselbe Farbe wie die Stufen der niedrigen Entgeltgruppe, aus denen die Höhergruppierung erfolgt.
- In der Entgeltgruppe „kleine“ 9 gibt es einen gegenüber den anderen Entgeltgruppen veränderten (zeitlich gestreckten) Stufenverlauf. Zudem gibt es in dieser Entgeltgruppe keine Stufen 5 und 6.
- Bei der Höhergruppierung aus der Entgeltgruppe 6 Stufe 4 in die Entgeltgruppe 8 Stufe 2 erreicht der Höhergruppierungsgewinn nicht den Garantiebtrag. Es wird deshalb der Garantiebtrag in Höhe von 27,74 € (Entgeltgruppen 2 bis 8) gezahlt.
- Beschäftigte, die zum 1. November 2006 vom BAT/BAT-O in den TV-L übergeleitet wurden und einen Strukturausgleich beziehen oder künftig beziehen werden, müssen beachten, dass der Höhergruppierungsgewinn auf den Strukturausgleich angerechnet wird. Ob ein Strukturausgleich gezahlt wird und seine Höhe ergibt sich aus der Anlage 3 zum TVÜ-L.

Kinderpflegerinnen mit staatlicher Anerkennung oder staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeiten sowie sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen und entsprechender Tätigkeit

Entgeltgruppe	Grundstufen		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach einem Jahr in Stufe 1	nach zwei Jahren in Stufe 2	nach drei Jahren in Stufe 3	nach vier Jahren in Stufe 4	nach fünf Jahren in Stufe 5
5	1.936,01	2.140,85	2.248,67	2.351,08	2.431,94	2.485,84
3	1.812,03	2.006,09	2.059,99	2.146,24	2.216,32	

Kinderpflegerinnen mit staatlicher Anerkennung oder staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen und entsprechender Tätigkeit mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten

Entgeltgruppe	Grundstufen		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach einem Jahr in Stufe 1	nach zwei Jahren in Stufe 2	nach drei Jahren in Stufe 3	nach vier Jahren in Stufe 4	nach fünf Jahren in Stufe 5
6	2.022,26	2.237,88	2.345,69	2.453,50	2.523,58	2.599,04
5	1936,01	2140,85	2248,67	2351,08	2431,94	2485,84

Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen und entsprechender Tätigkeit

Entgeltgruppe	Grundstufen		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach einem Jahr in Stufe 1	nach zwei Jahren in Stufe 2	nach drei Jahren in Stufe 3	nach vier Jahren in Stufe 4	nach fünf Jahren in Stufe 5
8	2.200,15	2.437,33	2.545,13	2.647,56	2.760,76	2.830,84
6	2.022,26	2.237,88	2.345,69	2.453,50	2.523,58	2.599,04

**Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen und entsprechender Tätigkeit mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten
Und Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit**

Entgeltgruppe	Grundstufen		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach einem Jahr in Stufe 1	nach fünf Jahren in Stufe 2	nach neun Jahren in Stufe 3		
„kleine“ 9	2.351,08	2.604,42	2.733,81	3.089,58		
		nach einem Jahr in Stufe 1	nach zwei Jahren in Stufe 2	nach drei Jahren in Stufe 3	nach vier Jahren in Stufe 4	nach fünf Jahren in Stufe 5
8	2.200,15	2.437,33	2.545,13	2.647,56	2.760,76	2.830,84

Stand: 19. Januar 2012